# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

# BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/001/2019)

Sitzung am: 10.10.2019

Beschluss zu: V2896/19

#### **Gegenstand:**

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14, und 15

#### **Beschluss:**

- 1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14 und 15 gemäß Anlagen 1 bis 10 (zum Beschluss).
- 2. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.
- 3. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.
- 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31. Dezember 2019 zu prüfen, ob das Grundstück 164/3 (derzeitiger Standort des Jugendhauses "Eule" dauerhaft für Zwecke der Jugendhilfe genutzt werden kann.

- 6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Stadträume 6 Klotzsche (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften), 7 Loschwitz (Stadtbezirksamt Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig) und 17 Cotta (Briesnitz und westliche Ortschaften) im Rahmen der Fachkräftebemessung gemäß der Beschlüsse V1245/16 (Stadtrat) i. V. m. V1772/17 (Jugendhilfeausschuss) einen gesonderten Bedarf von jeweils 0,5 VzÄ aufgrund der großen Fläche und der suburban-städtischen Struktur der genannten Stadträume zu berücksichtigen.
- 7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Erstellung von zukünftigen Planungsberichten zu beachten, dass je Stadtraum ein separater Planungsbericht erstellt wird.
- 8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeshauptstadt Dresden den Bedarf an geeigneten Maßnahmen zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermitteln und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 28. Februar 2020 zur Information vorzulegen. Der entsprechende Investitionsbedarf ist in den Haushaltsplanungen beginnend ab 2021/2022 ff. zu berücksichtigen.

Dresden,

2 0, OKT. 2019

Dirk Hilbert Vorsitzender

# Planungsbericht Stadtraum 15 Cotta (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen)

Stand: Februar 2019

# Inhalt

1		Einle	eitung	3	3
2		Grur	ndlage	en	4
	2.	1	Sozia	alstruktur	4
	2.	2	Infra	struktur	5
		2.2.2	1	Regeleinrichtungen	5
		2.2.2 Ange		Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	5
		2.2.3	3	Angebote der Jugendhilfe	5
	2.	3	Inter	pretation und Ableitungen	7
3		Auss	agen	zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)	9
4		Beda	arfsau	ussagen und Maßnahmen	9

#### 1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist ⊠stadträumlich □thematisch und bezieht sich auf den und bezieht sich auf das Leistungsfeld Stadtraum 15 Cotta ☐§§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, er-(Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen). zieherischer Kinder- und Jugendschutz). □§§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie). □§§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege). □§§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige). □§§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zum Stadtraum 15 auf den Seiten 15 bis 16)

Jugendhilfe).

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gem. § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 9. Mai 2017. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter "Planungskonferenzen" eingesehen werden. Die Planungskonferenz fand etwa elf Monate nach den ersten Planungskonferenzen 2016 statt.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017)

	Stodtroum	Dresden gesamt	_	eich aller räume
	Stadtraum		Minimal-	Maximal-
Bevölkerungsdaten			wert	wert
Einwohner/-innen gesamt	41.976	557.098	21.145	50.749
0 bis 5 Jahre	3.154	35.840	1.210	3.788
6 bis 10 Jahre	1.905	26.302	868	2.633
11 bis 17 Jahre	1.814	29.897	965	2.953
18 bis 26 Jahre	6.485	60.264	1.279	8.169
0 bis 26 Jahre	13.358	152.303	5.433	13.734
0 bis 26 Jahre – Prognose 2020	13.300	158.200	5.800	14.100
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	8,77 %		3,57 %	9,02 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	8,57 %	11,32 %	4,45 %	25,08 %
Sozialstrukturdaten				
Benachteiligungsindex (Wert)	0,126		1,016	-2,058
Nettoäquivalenzeinkommen	1.509	1.600	1.200	1.800
Arbeitslose nach SGB II 15 bis 24 Jahre	1,59 %	2,51 %	0,83 %	8,69 %
(Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum) Arbeitslose nach SGB II 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	4,48 %	5,27 %	2,53 %	15,07 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil Rückstellungen (Schuljahr 2016/2017)	6,83 %	6,66 %	2,1 %	12,85 %
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schuljahr 2016/2017)	4,51 %	4,98 %	0,54 %	14,06 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler im Stadtraum)	49,1 %	59,4 %	39,3 %	72,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler im Stadtraum)	50,2 %	39,9 %	27,1 %	60,7 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Cotta- umfasst die S	tadträume 15	und 17)		
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) <sup>1</sup>	12,65	15,92	8,61	57,04
HzE-Leistungsdichte (Bezug: ASD-Gebiet) <sup>2</sup>	24,59	34,59	18,55	95,32

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

#### 2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand 13. Dezember 2018)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	5	2
Oberschulen	2	2
Gymnasien	1	1
Gemeinschafts-/Freie Schulen		
Förderschulen	1	1
Berufsschulen		
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	22	6
Kindertagespflegestellen	37	
Horte	5	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	2.672	2.916
Horte	1.730	1.487

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2020)	
8,50 VzÄ	11,06 VzÄ	

Das Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof hat seinen Standort im Stadtraum 14. Auf Grund der "grenznahen" Verortung und der damit verbundenen tatsächlichen Wirkung in mehrere Stadträume wird der Wirkungsradius des Angebotes im Rahmen der Fachkräftebemessung wie folgt berechnet: 0,5 VzÄ in Stadtraum 13, 2,0 VzÄ in Stadtraum 14 und 1,0 VzÄ im Stadtraum 15.

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
SGB VIII	7 mgcacacacacamang and 17 ages	stadträumlich	stadtweit
Jugendarbe	it, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	(§§ 11 bis 15 SG	3 VIII)
	Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V.	х	
	Entwicklungspolitische Jugendbildung, Quilombo "Eine Welt" e. V.		х
§ 11	Kinder- und Jugendhaus T3 Kinderland Sachsen e. V.	х	
	Kindertreff KiBo Kinderland Sachsen e. V.	х	
	Kindertreff Moosmutzelhaus Kindervereinigung Dresden e. V.	х	
§ 12	Geschäftsstelle Dachorganisation, Evangelisch-lutherisches Stadtjugendpfarramt Dresden e. V.		Х

Leistungs- paragraf	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
SGB VIII	Angebotsbezeithiung und Trager	stadträumlich	stadtweit
	Westhangmobil Treberhilfe Dresden e. V.	х	
	Schulsozialarbeit Schule zur Lernförderung "Am Leutewitzer Park" Kindervereinigung Dresden e. V.	х	
	Schulsozialarbeit 35. Grundschule Kinderland Sachsen e. V.	х	
§ 13	Schulsozialarbeit 37. Grundschule Kinderland Sachsen e. V.	х	
	Schulsozialarbeit Gymnasium Cotta Deutsches Rotes Kreuz	х	
	Schulsozialarbeit 35. Oberschule Kinderland Sachsen e. V.	х	
	Schulsozialarbeit 36. Oberschule Kinderland Sachsen e. V.	х	
Förderung (	der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)		
	keine		

Leistungsparagraf	Angebotsbezeichnung und Träger					
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII)						
Allgemeiner Sozialer Dienst:						
ASD Cotta, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden,	. Tel.: 4 88 57 41					
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Fan	nilien:					
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Fami	ilien West (Landeshauptstadt Dresden), Braunsdorfer					
Str. 13, 01159 Dresden, Tel.: 4 88 57 81						
	Flexi WG Cotta					
	Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe					
E-Einrichtungen (stationär)	gGmbH					
,	Wohnprojekt Wende(I)punkt					
	EMPATIS GmbH					
ILE Cinnishton and (Anilatation 20)	Sozialpädagogische Tagesgruppe					
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen e. V.					
	t&h werkstatt: jugend GmbH					
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt-	Ambulante Erziehungshilfen					
raum)	Kinderland Sachsen e. V.					
	Ambulante Erziehungshilfen					

#### weitere öffentlich geförderte Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote)

- Löbtop e. V., Netzwerk
- "Willkommen in Löbtau"
- ASB Begnungungsstätte Luise
- Kontaktstelle für erwerbslose Menschen: Treff Emil (Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e. V.)
- Arbeitsgruppe Löbtauer Geschichte
- AWO Begegnungsstätte
- urbanofeel
- Löbtauer Runde

#### Leistungsparagraf

Angebotsbezeichnung und Träger

#### weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)

- Adventgemeinde Dresden-West
- Skatepark Dresden Löbtau (Nähe Öderaner Straße)
- Kino in der Fabrik

#### **Sportvereine (Kinder- und Jugendsportangebote im Stadtraum)**

- ATW Dresden e. V.
- Christlicher Verein Junger Menschen Dresden e. V.
- Dresdner Ruderclub 1902 e. V.
- ESV Dresden e. V.
- FV Hafen Dresden e. V.
- FV Löbtauer Kickers 93 e. V.
- Postsportverein Dresden e. V.
- Sport & Jugend Dresden e. V.
- SV Cottaer Fische e. V.
- Tanzclub Saxonia e. V.
- Takebayashi Dojo e. V.
- Traditionelles Taekwon-DO Dresden Löbtau e. V.
- TSV Dresden e. V.

weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe				
	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden)			
§ 52	Königsbrücker Straße 8			
9 52	01099 Dresden			
	Tel.: 4 88 75 17			
	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften			
	(Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung,			
	Ausbildungsförderung, Elterngeld)			
§ 18, 51, 55, 56	Landeshauptstadt Dresden			
	DrKülz-Ring 19			
	01067 Dresden			
	Tel.: 4 88 47 61			
	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter			
	von 0 bis 13 Jahre)			
§§ 42, 42a	Rudolf-Bergander-Ring 43			
	01219 Dresden			
	Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)			
	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im			
	Alter von 14 bis 17 Jahre)			
§§ 42, 42a	Teplitzer Straße 10			
	01217 Dresden			
	Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)			
	JugendBeratungsCenter			
§ 13	Budapester Str. 30			
3 12	01069 Dresden			
	Tel.: 4 88 56 86/80			

#### 2.3 Interpretation und Ableitungen

Die Löbtauer Stadtteile gehören zu den dichtbesiedeltsten Gebieten Dresdens, während der Stadtteil Naußlitz recht dünn besiedelt ist. Cotta befindet sich hier im Mittelfeld. Der Benachteiligungsindex liegt mit 0,126 im Mittelfeld aller Stadträume Dresdens. Auch im Bereich der SGB II-Empfänger bewegt sich der Stadtraum im Mittelfeld, ohne große Unterschiede zwischen den Stadtteilen aufzuweisen. Ähnlich

verhält es sich beim Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund bzw. beim Ausländeranteil: Löbtau-Süd und -Nord sowie Cotta befinden sich im Mittelfeld, Naußlitz hat jeweils einen etwas geringeren Anteil.

Etwa 37 Prozent der jungen Menschen zwischen 10 und 17 Jahren besuchen eine Schule im eigenen Stadtraum, was im dresdenweiten Vergleich im Durchschnitt liegt (vgl. Jugendbefragung 2016: 9). Der Stadtraum 15 erreicht laut Jugendbefragung 2016 einen Wert im unteren Mittelfeld beim Attraktivitätsindex (0,78).<sup>3</sup>

Immerhin 56,8 Prozent der Befragten kennen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII (hier: Kindertreffs, Jugendtreffs, Jugendhäuser, Kinder-und Jugendhäuser), was der dritthöchste Wert in Dresden ist. Das kann als Kompliment für die Arbeit der Angebote im Stadtraum verstanden werden, da es zahlenmäßig nur wenige sind. Mit einer Nutzungsquote (oft und manchmal) von 13,8 Prozent liegt der Stadtraum im Mittelfeld (vgl. Jugendbefragung: 24f). Bei der Kenntnis und Nutzung der Jugendverbandsarbeit erreicht der Stadtraum 15 jedoch den zweitschlechtesten bzw. schlechtesten Wert (34,8 Prozent/31,5 Prozent, vgl. Jugendbefragung: 29ff).

In den Stadtteilen Löbtau-Nord und -Süd ist der Anteil von Haushalten mit Kindern mit jeweils 16 bis 17 Prozent im unteren Drittel von Dresden anzusiedeln. Naußlitz und Cotta hingegen liegen mit gut 20 Prozent im oberen Mittelfeld. Ähnlich ist das Verhältnis bezogen auf den Jugendquotienten<sup>4</sup>. Hier können Löbtau-Süd und -Nord mit Werten von 18,8 bzw. 17,8 zu den älteren Stadtteilen gerechnet werden. Cotta und Naußlitz liegen bei einem Wert von jeweils etwa 22 etwas "jünger" und sind im Mittelfeld Dresdens anzusiedeln. Ein anderes Bild ergibt sich beim Durchschnittsalter. Hier ist z. B. Löbtau-Nord mit 34,3 Jahren derzeit der Stadtteil mit den (durchschnittlich) viertjüngsten Bewohnerinnen und Bewohnern Dresdens. Der scheinbare Widerspruch löst sich auf, wenn man auf die Anzahl der 18- bis 26-Jährigen schaut. Hier ist ein hoher Anteil im Dresdenvergleich zu sehen. Löbtau entwickelt sich neben dem Stadtraum 13 zu einem beliebten Wohngebiet für Studentinnen und Studenten, wobei diese Zahlen in den folgenden Prognosejahren langsam wieder abnehmen.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt, zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.<sup>5</sup> Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der u. a. für Spielplätze zuständig ist, hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geklärt (z. B. Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen, Haftung, Kosten, Reinigung und Kontrolle). Die Schulhofnutzung könnte als ein Modellprojekt zunächst an Wochenenden stattfinden, später auch an schulfreien Nachmittagen. Solch ein Projekt sollte durch einen Vertrag mit allen Beteiligten abgesichert sein. Leider hat sich bislang trotz intensiver Verhandlungen keine staatliche Schule gefunden, die gemeinsam mit einem Hortträger und den Elternvertretungen bereit wäre, ein solches Projekt zu realisieren. Der Geschäftsbereich würde sich über interessierte Schulen, besonders in Stadträumen mit zu wenig nutzbaren Frei- und Spielflächen, freuen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen diesbezüglich aktiv Absprachen mit den vor Ort ansässigen Schulen anstreben.

Im Stadtraum gibt es derzeit kein gefördertes Angebot aus dem Leistungsfeld "Förderung der Erziehung in der Familie" (§§ 16 bis 21 SGB VIII). Das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum "Tanne" des Jugendsozialwerkes Nordhausen e. V. liegt zwar in räumlicher Nähe der Stadtraumgrenze, jedoch ist eine stadtraumübergreifende Wirkung bislang kaum vorhanden. Denkbar wäre ggf. eine konzeptionelle Weiter-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zahlen zwischen null und eins bedeuten, dass weniger junge Menschen ihre Freizeit im Stadtraum verbringen als dort wohnen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren. Der Dresdener Durchschnitt liegt bei 21,8. (vgl. Instant-Atlas: <a href="https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/auskunft/medien/atlas.html">https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/auskunft/medien/atlas.html</a>, Zugriff am 12. August 2018, 13:15 Uhr)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Beschluss V0120/14

entwicklung der Kindertreffs "Moosmutzelhaus" bzw. "KiBo" oder die Entwicklung eines neuen Angebotes. Jedoch ist auch die Installation eines Abenteuerspielplatzes als Möglichkeit des naturnahen Lernens und Erlebens im urbanen Raum eine sinnvolle Option, die geprüft werden sollte. Für alle diese Vorhaben ist zunächst eine Bedarfsprüfung und Bedürfnisanalyse notwendig. Laut Fachkräftebemessung ist für den Stadtraum nach wie vor ein Personalaufbau (und damit ggf. auch die Etablierung neuer Angebote) angezeigt, obwohl sich diesbezüglich in den letzten Jahren, z. B. durch die Etablierung von Straßensozialarbeit und der Aufstockung des Kindertreffs "KiBo" schon Einiges getan hat.

#### 3 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)

Der Beschluss V1772/17 war zum Zeitpunkt der Planungskonferenz noch nicht gefasst worden, sodass hier keine expliziten Aussagen zu den übergreifenden Themen getroffen werden. Dies wird im turnusmäßig nächsten Planungsbericht erfolgen.

#### 4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5-7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

## Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen			
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Möglichkeiten des interkulturellen Austauschs und Erfahrungen.						
Kontaktaufnahme zu ansässigen islamischen Gemeinden in Verbindung mit Informationen und Einladung zur Teilnahme an Stadtteilrunde	<ul> <li>Stadtteilrunde</li> <li>Jugendamt (Sachbearbeiterin Migration/Internationale Jugendarbeit)</li> </ul>	ab 2019	nein			
2. gemeinsame Aktionen zwischen Angeboten der freien Jugendhilfe und Migranten- selbstorganisationen und ansässigen islamischen Gemeinden	<ul><li>Träger</li></ul>	ab 2019	nein			
Bedarfsaussage 2: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen authentische Gegenübe	er, die einen wertegeleiteten Diskurs initii	ieren und fül	hren.			
<ul> <li>1. Fachkräfte führen untereinander einen Wertediskurs (streitbare Themen formulieren), treffen Handlungsableitungen (z. B. Ausschlusskriterien) und stellen gegenüber den Adressatinnen und Adressaten über die Ergebnisse Transparenz her.</li> <li>Nutzung und Einbeziehung des lokalen Handlungsprogramms "Wir entfalten Demokratie"</li> </ul>	<ul> <li>Fachkräfte</li> <li>Stadtteilrunde</li> <li>mit</li> <li>Arbeitsgemeinschaften nach § 78         SGB VIII</li> <li>Aktion Zivilcourage</li> <li>Wehnerwerk</li> <li>Netzwerk Demokratie und         Courage</li> <li>Sächsische Landeszentrale für politische Bildung</li> <li>Gerede e. V.</li> </ul>	ab 2018	nein			

## Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<b>Bedarfsaussage 3:</b> Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Teilhabemöglichkeiten und Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung, Hilfe, usw. in unterschiedlichen Lebensl		chsangebote	<u>.</u>
<ul> <li>Ausgangslage im Stadtraum 15 bestimmen (Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen identifizieren, analysieren)</li> <li>statistische Daten nutzen (Ergebnisse Jugendbefragung, Demografie usw.)</li> <li>Befragung von Akteurinnen/Akteuren</li> </ul>	<ul> <li>Westhangmobil mit Jugendamt (Sachgebiet Jugendhilfeplanung) für Statistik</li> <li>Träger</li> <li>Akteurinnen/Akteure</li> </ul>	2018/19	nein, da im Rahmen des Arbeitsauftrags
3. ggf. Entscheidung über Entwicklung eines bedarfsgerechten zusätzlichen Angebotes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII	<ul><li>Jugendhilfeausschuss</li><li>Planungskonferenz</li></ul>	2019/20	ja → aufgrund von Umbau keine Verände- rung im Ge- samtbudget der Förderung freier Träger
Bedarfsaussage 4: Kinder und Jugendliche brauchen kontinuierliche, qualitative Betreuur			~
hen geeignete und attraktive Räume für ihre Freizeitgestaltung zu Verfügung. Kinder und gleitung durch Fachkräfte.	Jugendliche im Stadtraum brauchen sozial	pädagogisch	ne Ubergangsbe-
Übergang z. B. vom Kindertreff zum Jugendangebot organisieren/begleiten	<ul><li>Stadtteilrunde</li><li>Träger</li></ul>	2019	nein
<ul> <li>größere geeignete Räume für den Kindertreff "Moosmutzelhaus" bereitstellen</li> <li>neue Standortmöglichkeiten prüfen</li> <li>konzeptionelle Anpassung</li> </ul>	<ul><li>Träger</li><li>Jugendamt</li><li>Stadtplanungsamt</li></ul>	2019/20	ggf. ja (Umzugs- und Mietkosten)
Bedarfsaussage 5: Jugendliche brauchen Bewegungsräume/Freiflächen/öffentliche Räum	ne zum Gestalten, Bewegen, Lernen, für Be	gegnung.	
Ermittlung von Schulhöfen und -sportplätzen, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können	<ul><li>Fachkräfte</li><li>mit</li><li>Schulen</li></ul>	ab 2019	

Wirkungsziel 3: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<b>Bedarfsaussage 6:</b> Familien benötigen ein Angebot zur Beratung, Bildung, Gruppenarbeit, petenz.	Förderung der Eltern-Kind-Bindung und S	tärkung der	Erziehungskom-
<ul> <li>Bedarfsanalyse (Zugangsmöglichkeiten, Erleichterungen, Erschwernisse) durchführen</li> <li>ggf. Wirkungsradius KJF-Zentrum "Tanne" überprüfen</li> </ul>	<ul><li>Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung</li><li>Stadtteilrunde</li></ul>	2020	nein
<ul> <li>Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach Auswertung der Bedarfsanalyse</li> <li>konzeptionelle Neuausrichtung Kindertreff "Moosmutzelhaus" oder "KiBo" oder Kinder-, Jugend- und Familienzentrum "Tanne" prüfen</li> <li>ggf. Entscheidung über Entwicklung eines bedarfsgerechten zusätzlichen Angebotes nach § 16 SGB VIII</li> </ul>	<ul><li>Jugendhilfeausschuss</li><li>Planungskonferenz</li></ul>	bis 2021	ggf. ja  aufgrund  von Umbau  keine Verände-  rung im Ge-  samtbudget der  Förderung frei- er Träger
<b>Bedarfsaussage 7:</b> Kinder und Jugendliche suchtmittelmissbrauchender Eltern im Stadtrau (Dieses Erfordernis ist nicht nur auf den Stadtraum zu beziehen sondern muss im gesamtst	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
1. gemeinsame Schulungen von Fachkräften des ASD und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Teilnehmer/-innen Spezialisten, Moderatoren)	_ ■ Jugendamt ■ Träger	his 2020	ggf. Honorar- kosten bzw. je
2. Angebote sozialer Gruppenarbeit (gemeinsam § 13 und § 29 SGB VIII) und Einzelarbeit im Stadtraum prüfen			nach Bedarf im Einzelfall